

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Borrentin

öffentlich

Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes für den Finanzplanzeitraum 2021-2024

<i>Federführend:</i> Amt für Zentrale Dienste und Finanzen	<i>Datum</i> 09.09.2021
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 20/21/051

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Borrentin (Entscheidung)	07.10.2021	Ö

Sachverhalt

Sachverhalt:

Gemäß § 43 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist. Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen (§ 43 Abs. 6 KV M-V). Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Darin sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Der Zeitraum, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird, ist zu benennen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Sicherungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung erneut zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin beschließt das Haushaltssicherungskonzept für den Finanzplanzeitraum 2021-2024. Das Konzept ist jährlich fortzuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltssicherungskonzept dargestellt.

Anlage/n

1	20_HSK 2021 (öffentlich)
---	----------------------------

Haushaltssicherungskonzept

Gemeinde Borrentin

Finanzplanzeitraum 2021 - 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage
3. Ursachenanalyse für den fehlenden Haushaltsausgleich
 - 3.1. Abgleich Abschreibungen - Auflösung von Sonderposten
 - 3.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen
 - 3.3. Entwicklung der Kreisumlage
 - 3.4. Schullastenausgleich und Finanzierung nach KiföG
4. Bisherige Maßnahmen zum Erreichen des Ausgleiches im Ergebnishaushalt
5. Weitere Maßnahmen zum Abbau des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt
6. Zusammenfassung

1. Vorbemerkungen

Nach § 17 (2) GemHVO-Doppik M-V erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden durch RUBIKON. Im Haushaltsjahr 2021 wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Borrentin als gefährdet beurteilt.

Die Einordnung in die Leistungsstufe orientiert sich an den Bestimmungen des § 43 KV M-V, insb. an dem Überschuldungsverbot und dem Haushaltsausgleich.

Gem. § 43 (6) KV M-V ist der Haushaltsausgleich dann erreicht, wenn der Finanzhaushalt (FHH) und der Ergebnishaushalt (EHH) in jedem Haushaltsjahr in Rechnung und Planung ausgeglichen ist. Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist nach § 43 (7) KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden

Der EHH ist gem. § 16 (1) Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V ausgeglichen, wenn dieser unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gem. § 2 (1) 1 Nr. 27 GemHVO-Doppik M-V keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Haushaltsplanung 2021 wird sich der Fehlbetrag im EHH voraussichtlich auf -178.681 € belaufen, weshalb dieser unausgeglichen ist. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes 2024 erhöht sich der Fehlbetrag auf 195.081€.

Gem. § 16 (1) Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V ist der FHH ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 (1) 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik M-V besteht. Im Ergebnis der Haushaltsplanung 2021 ergibt sich ein positiver Saldo i. H. v. 80.974 €. Damit ist der FHH ausgeglichen.

Durch den fehlenden Ausgleich des EHH ist der Haushaltsausgleich der Gemeinde Borrentin im Haushaltsjahr 2021 nicht gegeben.

Der Beschluss zum HSK wurde erstmalig am 03. März 2016 gefasst. Eine Fortschreibung zum HSK erfolgte letztmalig mit der Haushaltssatzung 2019. Obwohl kein Haushaltsausgleich aufgezeigt werden konnte, wurde mit der Haushaltssatzung 2020 kein Beschluss eines HSK gefasst. Mit der Haushaltsplanung 2021 muss ein gesetzeskonformes HSK erstellt werden.

2. Darstellung der aktuellen Haushaltslage gem. § 17b (1) Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V

Der in § 43 (7) KV M-V benannte Haushaltsausgleich bezieht sich grundsätzlich nach Absatz 6 auf den Ausgleich des Haushaltes nach § 16 (1) GemHVO-Doppik M-V, d. h. EHH und der Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im FHH.

Der Haushaltsausgleich 2021 ff. nach § 16 (1) GemHVO-Doppik M-V ist im EHH nicht gegeben. Der EHH 2021 weist vor Veränderung der Rücklagen einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -254.100 € aus. Nach der genehmigungsfreien Entnahme aus Rücklagen gem. § 18 (4) GemHVO-Doppik M-V i. H. v. 54.500 € und der Entnahme von 128.400 € aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ergibt sich ein immer noch ein **Jahresfehlbetrag i.H.v. 71.200 €.**

Hinzu kommen die Fehlbeträge aus den Vorjahren i. H. v. -107.481 €, weshalb sich der **Fehlbetrag im EHH 2021 planmäßig auf -178.681 €** belaufen wird.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	IST	VORLÄUFIG	Plan	PLAN	PLAN	PLAN	PLAN
Ergebnisvortrag	-509.034,95 €	-425.689,45 €	-115.482,43 €	-107.481,43 €	-178.681,43 €	-184.781,43 €	-190.181,43 €
Ergebnis HHJ	83.345,50 €	310.207,02 €	8.001,00 €	-71.200,00 €	-6.100,00 €	-5.400,00 €	-4.900,00 €
incl. Abschreibungen	231.439,69 €	253.569,62 €	244.431,43 €	221.605,56 €	221.371,65 €	221.191,35 €	220.899,28 €
incl. Sonderposten	93.149,87 €	106.092,87 €	102.407,93 €	90.616,80 €	90.616,80 €	90.616,80 €	90.616,80 €
Ergebnis 31.12.	-425.689,45 €	-115.482,43 €	-107.481,43 €	-178.681,43 €	-184.781,43 €	-190.181,43 €	-195.081,43 €

Durch die **geplante** Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage durch positiven Saldo der laufenden E/A zum 01.01.2012 in Höhe von 263.600 € wird kurzfristig ein positiver Effekt für den Ergebnishaushalt erreicht; es zeichnet sich jedoch ab dem HH-Jahr 2021 wieder ein steigender Fehlbetrag ab.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Haushaltsjahres 2021 133.847 € und zum Ende des Finanzplanzeitraumes 36.947 €.

Da der Finanzhaushalt ausgeglichen werden kann, beziehen sich die folgenden Betrachtungen auf den Ergebnishaushalt.

3. Ursachenanalyse für den fehlenden Haushaltsausgleich

3.1. Abgleich Abschreibungen - Auflösung von Sonderposten

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten	Differenz	Jahresergebnis vor Veränderung der RL	Jahresergebnis	
2012	249.579,46 €	88.756,77 €	160.822,69 €	-40.518,23 €	-14.971,50 €	
2013	247.361,07 €	88.834,87 €	158.526,20 €	-125.406,64 €	-108.806,17 €	
2014	245.834,94 €	88.834,87 €	157.000,07 €	-81.458,15 €	-99.375,01 €	Einstellung FAG-RL
2015	244.908,91 €	89.073,21 €	155.835,70 €	-198.704,98 €	-242.997,99 €	Einstellung FAG-RL
2016	239.652,20 €	89.399,87 €	150.252,33 €	-120.586,99 €	-95.517,90 €	
2017	237.473,23 €	89.399,87 €	148.073,36 €	-71.014,35 €	52.633,62 €	Entnahme FAG-RL
2018	231.439,69 €	93.149,89 €	138.289,80 €	52.296,28 €	83.345,50 €	

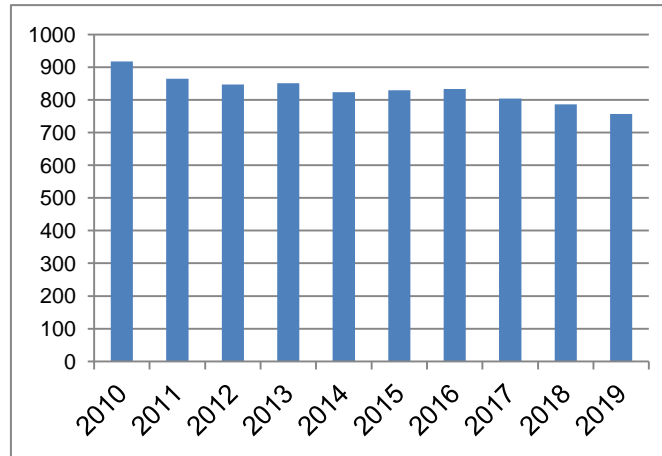
Borrentin war bis zur Fusion mit dem Amt Demmin-Land im Jahr 2004 Zentralort und hat entsprechende Mittel vom Land erhalten. Mit diesen Geldern wurden u.a. die Gemeindestraßen gebaut. Bei der Erfassung des Vermögens zum 01.01.2012 (Eröffnungsbilanz) konnten diese Mittel nicht den Sonderposten zugerechnet werden, so dass die Abschreibungen der Gemeindestraßen ohne Erträge aus der Auflösung von SoPo in den Ergebnisrechnungen dargestellt werden. Unter anderem daraus resultiert die große Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten.

Ein weiteres Beispiel für sehr hohe Abschreibungen ist die Turnhalle Gnevezow. Sie wurde im Jahr 1989 fertiggestellt, und deshalb entsprechend des Bewertungsbogens sehr hoch bewertet. Es konnten auch hier keine Sonderposten angerechnet werden, da keine Fördermittel geflossen sind (DDR-Bau)

Die Abschreibungen konnten somit in den Jahren 2012-2017 nicht erwirtschaftet werden.

3.2. Entwicklung der Einwohnerzahlen

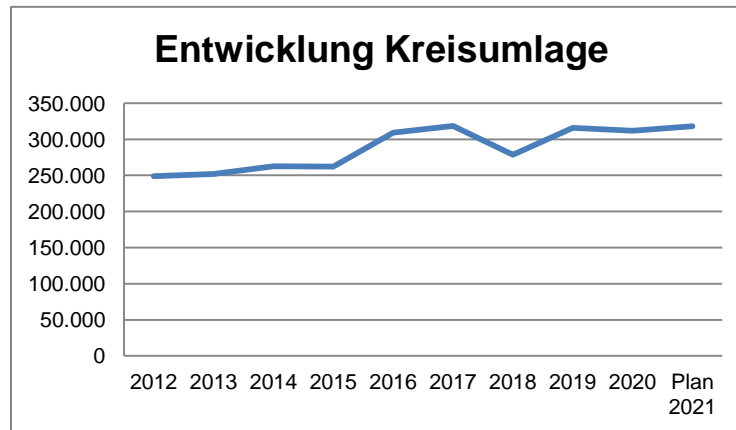
zum 31.12. d.J.	EW	Entw. gegenüber VJ
2010	917	0
2011	865	-52
2012	847	-18
2013	851	4
2014	823	-28
2015	829	6
2016	833	4
2017	804	-29
2018	786	-18
2019	757	-29



In den Jahren 2010-2019 hat die Gemeinde Borrentin 160 Einwohner verloren.

3.3. Entwicklung der Kreisumlage

	Kreisumlage €
2012	248.773,89
2013	252.109,06
2014	262.648,46
2015	262.372,58
2016	309.292,42
2017	318.595,26
2018	278.589,69
2019	315.620,98
2020	311.958,46
Plan 2021	318.000



Die Kreisumlage ist in den Jahren von 2012-2021 kontinuierlich gestiegen - die Differenz beträgt ca. 69.000 € von 2012 zum Plan 2021.

3.4. Schullastenausgleich und Finanzierung nach KiföG

	schulpflichtige Kinder der Gemeinde	Schullastenausgleich	KITA-Kinder der Gemeinde	Gemeindeanteil KITA	KiföG ab 2020
2012	59	68.941,54 €	67	80.965,39 €	
2013	59	77.272,16 €	63	77.251,21 €	
2014	79	80.972,35 €	60	81.438,13 €	
2015	57	72.050,85 €	64	81.346,11 €	
2016	60	74.245,07 €	67	85.699,82 €	
2017	65	60.498,95 €	64	83.367,00 €	
2018	44	53.423,79 €	66	75.162,58 €	
2019	40	55.990,59 €	62	79.547,62 €	
2020	50	72.380,97 €	55		92.136,61 €
Plan 2021	69	100.000,00 €	56		105.000,00 €

Durch das ab 2020 geltende KiföG steigen die ohnehin schon sehr hohen Aufwendungen im Bereich der KITA-Förderung noch erheblich.

Die Gastschulbeiträge unterliegen teilweise sehr großen Schwankungen. Ursachen dafür sind u.a. stark schwankende Kinderzahlen und stark schwankende Aufwendungen bei den Schulträgern.

Beide Bereiche sind durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen, stellen aber einen erheblichen Anteil der Aufwendungen dar.

4. Bisherige Maßnahmen zum Erreichen des Ausgleiches im Ergebnishaushalt

Steuern

Im Folgenden werden die wichtigsten Erträge dargestellt:

	IST 2018	vorl. IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	47.061,85 €	47.753,84 €	49.500	51.000	51.000	51.000	51.000
Grundsteuer B	62.088,84 €	62.103,60 €	66.100	67.000	67.000	67.000	67.000
Gewerbsteuer	37.670,74 €	270.748,22 €	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Gemeindeanteil ESt	154.400,04 €	165.669,40 €	168.400	175.100	175.100	175.100	175.000
Gemeindeanteil USt	14.112,50 €	15.981,99 €	16.800	18.500	18.500	18.500	18.500
Hundesteuer	2.037,04 €	2.035,64 €	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
FMLA	47.377,84 €	46.552,55 €	0	0	0	0	0
SZW vom Land	325.838,31 €	324.400,00 €	465.300	255.500	400.000	400.000	400.000
Off.rechtl.Entgelte	69.793,73 €	81.941,62 €	86.900	89.900	89.900	89.900	89.900
Mieten und Pachten	367.767,82 €	330.332,40 €	310.400	322.100	322.100	322.100	322.100
Erträge aus der Veräußerung v. Grundst.	0,00 €	0,00 €	106.700	53.900	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die

Grundsteuer A	von 280 v.H	auf	323 v.H.
Grundsteuer B	von 400 v.H	auf	427 v.H
Gewerbsteuer	von 360 v.H.	auf	381 v.H.

erhöht. Diese Steuersätze entsprechen den aktuell gültigen Nivellierungshebesätzen des Landes MV. Die Erhöhung führte zu einem Anstieg der entsprechenden Steuererträge.

Erträge aus Veräußerungen

1. Verkauf Moltzahn Flur 1 Flurstück 38 – 7 WE

Der Restbuchwert des Gebäudes und des Grundstückes betrug zum Zeitpunkt des Verkaufs 57.521,63 €. Dieser wurde durch den Kaufpreis (56.900 €) nicht vollständig gedeckt; der Verlust betrug 621,63 €.

Durch den Wohnungsleerstand im 7WE entstanden der Gemeinde Aufwendungen (z.B Versicherungen), die durch den Verkauf entfallen.

Die durchschnittlichen Kosten einer leerstehenden Wohnung betragen jährlich 500 € - Aussage der Wohnungsverwaltung im Amt Demmin-Land. In diesem Fall werden entsprechend 3.500,00 € jährlich gespart.

2. Verkauf Gnevezow Flur 1 Flurstück 491 - Schule und Turnhalle

Der Restbuchwert des Gebäudes und des Grundstückes betrug zum November 2017 567.282,91 €.

Die Gemeinde hatte am 14.11.2017 beschlossen, das Grundstück mit dem Gemeindehaus und der Turnhalle zu verkaufen, so dass mit der Jahresrechnung 2017 eine Umbuchung in das Umlaufvermögen erfolgte, um weitere Abschreibungen zu vermeiden

Im Dezember 2017 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben; der tatsächliche Wert lag laut diesem Gutachten bei 46.000,00 €.

Mit Beschluss vom 30.01.2020 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz durch Ausbuchung von 516.047,45 € gegen die Allgemeine Kapitalrücklage.

Im Januar 2020 wurde der Verkauf notariell beglaubigt; der Verkaufspreis betrug 80.000,00 €. Der Besitzübergang erfolgte zum 01.03.2020, ab diesem Zeitpunkt entstehen für die Gemeinde keine Aufwendungen mehr.

Jahr	Saldo E/A	Saldo E/A
	Turnhalle	Gemeindehaus
2012	-17.452,64 €	-13.233,51 €
2013	-17.860,46 €	-10.424,08 €
2014	-21.161,97 €	-14.131,79 €
2015	-21.402,36 €	-7.675,99 €
2016	-20.079,64 €	-7.345,47 €
2017	-17.253,39 €	-5.647,66 €
2018	-10.203,17 €	-9.560,37 €
2019	-4.468,62 €	-4.325,40 €
2020	-3.503,51 €	-3.249,43 €

3. Geplante Verkäufe 2021 lt. Beschluss vom 03.12.2020

Flurstück	Restbuchwert	wahrscheinlicher Verkaufspreis	Ertrag
Gnevezow-01-527-001	5.752,49 €	15.000,00 €	9.247,51 €
Gnevezow-01-528-001	2.803,62 €	10.000,00 €	7.196,38 €
Pentz-01-528-001	7.243,48 €	18.000,00 €	10.756,52 €
			27.200,41 €

Kredite

Die Gemeinde Borrentin hat in den vergangenen Jahren die Belastungen durch Tilgung und Zinsen durch Umschuldungen und Sondertilgungen reduziert.

Jahr	Kreditbetrag	Zins alt	Zins neu	Laufzeit
2017	906.954,37 €	4,10%	1,57%	15 Jahre
	450.464,03 €	4,155%	1,62%	15 Jahre

2018 hat die Gemeinde einen Kredit in Höhe von 17.818,58 € getilgt, bei dem die Zinsbindung abgelaufen war. Bei weiterer Kreditfinanzierung dieser Summe wären je nach Laufzeit wieder Zinsen angefallen. Diese konnten eingespart werden.

5. Weitere Maßnahmen zum Abbau des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt

Wohnungswirtschaft

Ergebnis der kommunalen Wohnungen mit Kreditkosten

	2015	2016	2017	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Erträge							
Kalmieten	242.043,78	279.135,17	232.583,22	229.076,31	231.000	196.400	200.000
Betriebskosten	153.969,92	154.888,62	139.529,85	123.652,01	123.000	104.600	114.000
Gesamt	396.013,70	434.023,79	372.113,07	352.728,32	354.000	301.000	314.000
Aufwendungen							
Energie/ Wasser/	148.722,08	136.006,85	130.994,19	131.658,40	160.000	136.000	140.000
Unterhalt. Grundst.	64.567,58	37.449,66	21.499,25	18.500,13	40.000	40.000	35.000
Bewirtsch. Grundst.	17.201,78	15.850,03	12.109,88	12.108,39	15.000	15.000	15.000
Kostenerst. Gem.	10.231,20	9.878,40	9.878,40	9.878,40	5.100	4.900	4.900
Sachverständigen-,	2.607,26	1.380,76	3.520,24	557,84	3.500	10.000	1.000
Rechte/ Dienste	22.044,06	24.069,09	25.116,00	26.124,00	27.000	48.800	44.000
Bankgebühren	1.843,47	1.795,87	1.664,67	1.545,41	1.600	1.600	1.600
Gebäudeversicher.	16.311,86	16.453,59	16.861,63	17.646,35	17.500	17.500	17.500
Gesamt	283.529,29	242.884,25	221.644,26	218.018,92	269.700	273.800	259.000
Saldo E/A	112.484,41	191.139,54	150.468,81	134.709,40	84.300	27.200	55.000
Kreditkosten							
Tilgung	100.614,96	85.532,11	88.681,03	87.905,14	95.500	100.400	101.400
Zinsen	76.617,71	73.967,88	44.146,91	33.749,73	31.800	29.100	27.100
Gesamt	177.232,67	159.499,99	132.827,94	121.654,87	127.300,00	129.500,00	128.500,00
Abschreibung							
Abschreibung	63.638,99	59.302,45	59.302,45	58.483,54	58.400	59.300	57.600
Ergebnis							
mit Kredit, ohne Abs.	-64.748,26	31.639,55	17.640,87	13.054,53	-43.000,00	-102.300,00	-73.500,00
mit Kredit und Abs.	-128.387,25	-27.662,90	-41.661,58	-45.429,01	-101.400,00	-161.600,00	-131.100,00

Die Wohnungswirtschaft in der Gemeinde Borrentin ist seit Jahren hoch defizitär.

Um das Gesamtbild der Wohnungswirtschaft korrekt darzustellen, wurden auch die Ausgaben für die Tilgung mit in die Berechnung einbezogen, auch wenn diese nicht im Ergebnishaushalt, sondern im Finanzhaushalt abgebildet werden.

Leerstand

Objektbezeichnung	Anzahl WE	leer	Anteil %	vermietet	Anteil %
Lindenhof 6/6a	14	14	100	-	-
Lindenhof 7-8	15	-	-	15	100
Lindenhof 9	6	1	17	5	83
Pentz 35	3	1	33	2	67
Pentz 36	4	2	50	2	50
Pentz 47	1	0	0	1	100
Gnevezow 60-62	24	15	63	9	38
Wolkwitz 3-4	12	6	50	6	50
Wolkwitz 57	4	2	50	2	50
Schwichtenberg 17-19	24	13	54	11	46
Borrentin 22-24	23	11	48	12	52
Borrentin 32-34	30	15	50	15	50
	160	80	50	80	50

Sämtliche umlagefähige Kosten für die leerstehenden Wohnungen sind durch den Vermieter zu tragen.

Dazu gehören:

1. Versicherungen
2. Grundsteuer
3. Strom Hausflure
4. Müll (Umlage erfolgt nach m²)
5. Grundkosten Heizung/Warmwasser
6. Rauchwarnmelder
7. Miete Ablesegeräte
8. Grundgebühr Kaltwasser

Die durchschnittlichen Kosten einer leerstehenden Wohnung betragen jährlich 500 €.

Somit kosten die 80 Leerwohnungen die Gemeinde 40.000,00 € im Jahr.

Aufwendungen für freiwillige Aufgaben

	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021
11100	Repräsentationen	65,90 €	281,29 €	30,00 €	668,14 €	103,65 €	500 €	500 €
12600	Zuschuss FFW	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	700 €	700 €
28100	Heimat-u. Kulturpflege	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	7.200 €	1.000 €
33100	Rentnerbetreuung	2.036,42 €	359,02 €	157,20 €	136,10 €	317,27 €	400 €	500 €
36600	Spielplätze	2.307,92 €	2.091,93 €	2.600,31 €	4.338,20 €	2.270,28 €	1.500 €	2.000 €
42100	Förderung des Sports	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000 €	5.000 €
42401	Sportplatz Pentz	3.996,10 €	3.901,88 €	3.858,27 €	4.127,34 €	2.733,12 €	4.300 €	4.300 €
57302	Gutshaus Pentz	12.021,28 €	13.725,45 €	14.614,21 €	15.067,62 €	14.382,30 €	12.600 €	10.700 €
57303	Gemeinderäume	1.521,13 €	3.960,58 €	1.687,38 €	2.264,44 €	2.129,08 €	2.300 €	2.200 €
		21.948,75 €	24.320,15 €	23.147,37 €	26.801,84 €	22.135,70 €	54.500 €	26.900 €

Im Jahr 2020 war ein Dorffest aus Anlass der 777-Jahrfeier von Pentz geplant. Außerdem wurde der Sportverein SV Traktor Pentz beim Umbau des Sportlerheimes unterstützt 2020 mit 25T € und 2021 mit 5T €.

Sportplatz und Sportlerheim Pentz

Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Sportplatzes und des Sportlerheimes (außer Müllgebühren) werden komplett durch die Gemeinde getragen. Nach dem Umbau, den die Gemeinde ebenfalls bezuschusst hat, ist der SV Traktor Pentz angemessen an den Bewirtschaftungsaufwendungen zu beteiligen.

Gutshaus Pentz

Im Gutshaus Pentz befinden sich zwei Gemeinderäume, welche für Sitzungen und Feierlichkeiten genutzt werden. An dem Gebäude müssten zum langfristigen Erhalt umfassende Reparaturarbeiten durchgeführt werden. Im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses wurde entschieden, die Gemeinderäume dort zu integrieren. Bis zu diesem Zeitpunkt ist darauf zu achten, am Gutshaus nur dringend notwendige und der Verkehrssicherheit dienende Reparaturen durchzuführen.

Gemeinderäume

In Lindenhof 4a, Metschow 3a, Borrentin 32 und Wolkwitz werden Gemeinderäume vorgehalten. In den letzten Jahren entstanden nur Aufwendungen; Erträge wurden nicht erzielt. Ebenso wie bei der Wohnungsverwaltung muß die Gemeindevertretung entscheiden, wie mit diesen Objekten zu verfahren ist.

Kredite beim Landesförderinstitut

	Tilgung 2022	Tilgung 2023	Tilgung 2024	Tilgung 2025	Tilgung 2026
5001472711	6.996,91 €	7.137,90 €	7.281,74 €	7.428,46 €	3.300,40 €
	Zinsen 2022	Zinsen 2023	Zinsen 2024	Zinsen 2025	Zinsen 2026
	590,65 €	449,66 €	305,82 €	159,10 €	23,60 €
	Verw.geb.22	Verw.geb.23	Verw.geb.24	Verw.geb.25	Verw.geb.26
	286,32 €	286,32 €	286,32 €	286,32 €	143,16 €
	25.148,50 €	18.010,60 €	10.728,86 €	3.300,40 €	0,00 €

	Tilgung 2022	Tilgung 2023	Tilgung 2024	Tilgung 2025	Tilgung 2026	Tilgung 2027
5001729419	15.078,57 €	15.381,65 €	15.690,82 €	16.006,21 €	16.327,93 €	16.809,25 €
	Zinsen 2022	Zinsen 2023	Zinsen 2024	Zinsen 2025	Zinsen 2026	Zinsen 2027
	1.830,87 €	1.527,79 €	1.218,62 €	903,23 €	581,51 €	253,32 €
	Verw.geb.22	Verw.geb.23	Verw.geb.24	Verw.geb.25	Verw.geb.26	Verw.geb.27
	638,10 €	638,10 €	638,10 €	638,10 €	638,10 €	638,10 €
	80.215,86 €	64.834,21 €	49.143,39 €	33.137,18 €	16.809,25 €	0,00 €

Die Kredite beim Landesförderinstitut können jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung getilgt werden - die Summe beträgt 127.439,84 € . .
Erfolgt diese Tilgung im Haushaltsjahr 2022, spart die Gemeinde 12.961,21 € Zinsen und Gebühren.

6. Zusammenfassung

Die Erreichung des Haushaltsausgleiches ist im Rahmen eines jährlich fortzuschreibenden Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Dazu sind im Finanzplanzeitraum 2021-2024 folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. In der Haushaltsplanung 2022 sind Sondertilgungen für Kredite beim Landesförderinstitut zu berücksichtigen.
- 2. Der kostenintensive Leerstand bei den gemeindlichen Wohnung ist zu reduzieren (Vermietung; Verkauf; Abriß). Dazu wird die Gemeinde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 ein schlüssiges Konzept zum Umgang mit den gemeindlichen Wohnungen erstellen.**
3. Aufwendungen für freiwillige Aufgaben sind insofern zu reduzieren, dass für den Umgang mit den nicht genutzten Gemeinderäumen eine Lösung gefunden wird.

